

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 22. November 2019, 19.30 Uhr in der Turnhalle Gemeindehaus

VORSITZENDER	Ralf Werder, Gemeindeammann
PROTOKOLLFÜHRER	Daniel Müller, Gemeindeschreiber
STIMMENZÄHLER	Alfred Spuler Angelika Steigmeier

Stimmberechtigte laut Stimmregister	309
1/5 für die abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen (§ 30 Gemeindegesetz)	62
Anwesend sind	54

Das Beschlussquorum ist nicht erreicht. Alle positiven und negativen Beschlüsse der heutigen Versammlung unterstehen deshalb dem fakultativen Referendum.

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019
2. Genehmigung Voranschlag 2020
3. Kauf Parzelle 928 von der Einwohnergemeinde für Fr. 5'000
4. Sanierung altes Schützenhaus; Kreditbegehren von Fr. 195'000
5. Häfliger Florian; Erwerb Ortsbürgerrecht
6. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Ralf Werder begrüsst die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen Versammlung. Aus gesundheitlichen Gründen muss Vizeammann Peter Keller entschuldigt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtlichen Stimmberechtigten die Traktandenliste mit dazugehörigen Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen in der Zeit vom 6. bis 22. November 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf resp. konnten von der Homepage heruntergeladen werden.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Das Beschlussquorum ist nicht erreicht, weshalb alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen.

Als Gäste nehmen teil: Hanspeter Keller, Ambros Kloter, Florian Häfliger, Rebecca Spirig, Luana Erne und Pascal Walther, sowie Markus Laube und Sigi Meier vom Bienenzüchterverein Bezirk Zurzach.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet. Zur Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte gibt es keine Wortmeldung.

TRAKTANDUM 1

PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNGEN VOM 6. JUNI 2019

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 lag während der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten zur Einsichtnahme auf.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

BUDGET 2020

Gemeinderat Andreas Meier Die allgemeine Verwaltung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'100 auf. Die sonstigen Erträge belaufen sich auf Fr. 129'500, Personalkosten inkl. Sozialleistungen auf Fr. 5'800, die Sachkosten und Diverses auf Fr. 137'800. Das ergibt den bereits erwähnten Verlust von Fr. 4'100.

Die Forstwirtschaft weist ein Ergebnis von minus Fr. 55'000 aus. Der Forstbetrieb Surbtal wird mit der Sanierung der Waldstrassen Dillimoos beauftragt. Das Strassenbankett der Zufahrtsstrasse zum Waldhaus wird durch Drittanbieter oder den Forstbetrieb Surbtal ausgeführt. Für diese beiden Positionen wurden Fr. 65'000 in das Budget aufgenommen.

Der Ressortvorsteher erläutert einige weitere Positionen aus dem Budget 2020. Beim Waldhaus ist ein Verlust von Fr. 6'900 zu erwarten, bei der Liegenschaft Steig 1 sollte ein Ertragsüberschuss von Fr. 23'600 resultieren. Die Ortsbürgergemeinde investiert in die Kultur rund Fr. 25'000. Die Forstwirtschaft wird mit Fr. 55'000 negativ abschliessen.

Das Vermögen der Ortsbürgergemeinde hat sich von 2014 von Fr. 1'990'804 auf Fr. 2'207'146 im Jahr 2018 entwickelt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Dem Budget 2020 sei zuzustimmen.

Abstimmung

Das Budget 2020 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

KAUF PARZELLE 928 VON DER EINWOHNERGEMEINDE FÜR FR. 5'000

Gemeinderat Andreas Meier Vor mehr als zwei Jahren fanden die ersten Kontakte für einen neuen Standort für ein Kurslokal und weitere verschiedene Vereinsaktivitäten statt. Diverse Kurse und Besichtigungen sollen vom Bienenzüchterverein Bezirk Zurzach angeboten werden. Zu den Ausbauplänen hat der Gemeinderat im April 2019 zum ersten Mal seine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Eine schriftliche Abklärung beim Kanton hat ergeben, dass das Vorhaben an diesem Standort zulässig ist.

Das alte Schützenhaus im Ruckfeld / Semli ist seit mehr als 50 Jahren ungenutzt. Der Bienenzüchterverein Bezirk Zurzach möchte das Gebäude als Lehrbienenstand und Bienenköniginnen-Zucht nutzen.

Vorgesehen ist, dass die Ortsbürgergemeinde die Trägerschaft übernimmt. Die Einwohnergemeinde verkauft das Grundstück für pauschal Fr. 5'000 an die Ortsbürgergemeinde. Die Notariats- und Grundbuchkosten sollen je zur Hälfte aufgeteilt werden.

Im nachfolgenden Traktandum soll die Sanierung beschlossen werden. Das Geschäft kann nach dem Kauf durch die Ortsbürgergemeinde abgewickelt werden. Die Mietzinseinnahmen kommen ebenfalls der Ortsbürgergemeinde zugute. Wer investiert soll auch den Ertrag erhalten.

Die Ortsbürgergemeinde hat ihr heutiges Vermögen durch Mieterträge, Baurechtszinsen und Bewirtschaftung des Waldes erwirtschaftet. Sie kann sich den Kauf leisten. Die Finanzkommission und die Stimmberechtigten haben öfters zum Ausdruck gebracht, dass die Ortsbürgergemeinde das vorhandene Geld investieren soll.

Eine Sanierung des Gebäudes drängt sich in den nächsten Jahren ohnehin auf. Die Nutzungsmöglichkeiten aufgrund der Zonierung sind sehr beschränkt.

Sollte das nachfolgende Traktandum 4 abgelehnt werden, würde auch der Kauf des Grundstückes hinfällig.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Dem Kauf der Parz. Nr. 928 von der Einwohnergemeinde sei zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kauf der Parz. Nr. 928 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 4

SANIERUNG ALTES SCHÜTZENHAUS; KREDITBEGEHREN VON FR. 195'000

Gemeinderat Andreas Meier Das alte Schützenhaus ist in einem baufälligen Zustand. Die Türen schliessen nicht mehr, die Längsfassaden sind am zerfallen, der Innenraum in einem desolaten Zustand. Das Gebäude befindet sich in der Landwirtschaftszone. Damit besteht eine nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit.

Der Bienenzüchterverein Bezirk Zurzach sucht einen neuen Standort für eine Bienenköniginnen-Zucht und einen Lehrbienenstand. Auf einem Lehrbienenstand werden Imker aus- und weitergebildet. Sie üben diese Tätigkeit nebenberuflich aus. Ein Imkerlehrgang dauert zwei Jahre. Die Zustimmung zur Umnutzung liegt vom Kanton mündlich bereits vor.

Der Gemeinderat will das Projekt unterstützen, weil so die Imkerausbildung in der Region weiterhin sichergestellt ist und die Landwirtschaft die Bienen braucht, um unsere Nahrungsmittel produzieren zu können. Der Lehrbienenstand soll auch Schulklassen und der Bevölkerung zugänglich sein.

Mit der Investition würde die Ortsbürgergemeinde ein starkes Signal aussenden, dass ihr die Anliegen des Umweltschutzes wichtig sind.

Die Kosten belaufen sich auf:

Erschliessung mit Wasser, Abwasser, Strom	Fr. 42'000
Baugerüst, Abbrüche, Fassadenwände und Dach	Fr. 118'000
Böden, Sanitär, Elektroinstallationen	Fr. 5'000
Diverses, Bewilligungen, Versicherungen	Fr. 10'000
Total Baukredit	Fr. 195'000

Das Gebäude wird nach dem Umbau dem Bienenzüchterverein Bezirk Zurzach vermietet. Der Mietpreis ist leicht höher, als die Verzinsung des Kapitals durch die Einwohnergemeinde. Es soll ein Nutzungsvertrag über 25 Jahre abgeschlossen werden. Die Infrastruktur für den Bienenlehrstand und die Königinnenzucht erstellt bzw. trägt der Verband selber.

Diskussion

Benjamin Spuler Der Lehrbienenstand war ursprünglich auf dem Achenberg. Heute ist er in Schwaderloch. Warum sucht der Bienenzüchterverein Bezirk Zurzach einen neuen Standort?

Sigi Meier Der heutige Standort ist auf dem Strick. Da wollte man einen Schulungsraum erstellen. Der Standort reicht aber vom Umfang her nicht aus. Weiterbildungen finden im Freien statt. Das Gebäude sollte vergrössert werden. Weil der Standort im Wald ist, hat der Kanton das Vorhaben abgelehnt. Man darf im Wald keine Bauten erstellen. Daraufhin suchte man einen anderen Standort.

Benjamin Spuler Die Absichten des Bienenzüchtervereins liegen sicherlich im öffentlichen Interesse. Es ist deshalb erstaunlich, dass der Kanton am heutigen Standort keine Zustimmung gibt. Der Bienenzüchterverein Bezirk Zurzach solle dies nicht hinnehmen und sich gegen den Kanton wehren.

Gemeindeammann Ralf Werder Das Waldgesetz verbietet Neu- oder Erweiterungsbauten im Wald.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt und ist damit geschlossen.

Antrag

Dem Kreditbegehren von Fr. 195'000 für die Sanierung des alten Schützenhauses sei zuzustimmen.

Abstimmung

Dem Kreditbegehren für die Sanierung des alten Schützenhauses für Fr. 195'000 wird einstimmig zugestimmt.

TRAKTANDUM 5

HÄFLIGER FLORIAN; ERWERB ORTSBÜRGERRECHT

Gemeindeammann Ralf Werder Florian Häfliger stellt das Gesuch um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Endingen. Er ist 1989 geboren und seit 1. August 2000 in Endingen wohnhaft. Florian Häfliger ist Berufspilot. Er ist Bürger von Oberkirch LU. Gemäss geltendem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht erfüllt Florian Häfliger die Voraussetzungen für eine Aufnahme. Florian Häfliger wohnt im Steig und ist in der Region Zürich Wochenaufenthalter. Der Gemeinderat hat mit ihm das Gespräch geführt. Er hat ausserdem über seinen Urgrossvater Verbindungen zu Endingen.

Florian Häfliger Die Bewerbung um das Ortsbürgerrecht war eine pragmatische Idee. Florian Häfliger hat zunächst das Gesuch um Aufnahme in das Einwohnerbürgerrecht gestellt. Er hat sich dann informiert, wie er das Endinger Ortsbürgerrecht zusätzlich erhalten kann. Florian Häfliger fühlt sich seit 20 Jahren als Endinger. Er spielte in Endingen Handball und möchte auch langfristig hier bleiben.

Florian Häfliger tritt für die Diskussion und anschliessende Abstimmung in den Ausstand.

Diskussion

Urs Steigmeier Er war erstaunt, als er das Traktandum bzw. den Namen gelesen hat. Er kennt Florian Häfliger nicht, obwohl er in Endingen geboren ist und Mitglied der Feuerwehr war. Es gäbe in Endingen wohl mehr Personen, die das Ortsbürgerrecht verdient hätten. Wie begründet der Gemeinderat den Antrag zur Aufnahme?

Gemeindeammann Ralf Werder Seit dem Sommer 2019 besteht ein entsprechendes Reglement. Gemäss diesem kann man in das Ortsbürgerrecht aufgenommen werden durch Antragstellung. Florian Häfliger hat dies gemacht und der Gemeinderat ist verpflichtet, ein Gesuch welches die Mindestanforderungen erfüllt der Ortsbürgergemeinde vorzulegen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Ortsbürgerrecht ehrenhalber zu erhalten. In diesem Traktandum geht es nicht um die Erteilung ehrenhalber. Die Initiative erfolgt durch Florian Häfliger.

Franz Steigmeier Florian Häfliger möchte das Bürgerrecht erwerben. Bekommt er das Ortsbürgerrecht gratis oder muss etwas bezahlt werden?

Gemeindeammann Ralf Werder § 5 des Reglementes besagt, dass die Gebühren für Ehepaare Fr. 500.-- und für Einzelpersonen Fr. 300.-- betragen. Das ist eher ein symbolischer Betrag.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt und damit geschlossen.

Antrag

Florian Häfliger sei das Ortsbürgerrecht von Endingen zu erteilen.

Abstimmung

Der Antrag um Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Florian Häfliger wird mit grosser Mehrheit zu 6 Gegenstimmen, bei 4 Enthaltungen angenommen.

TRAKTANDUM 6

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Forstbetrieb Surbtal; Gewinnanteil Endingen

Franz Senn Er nimmt Bezug auf den Forstbetrieb Surbtal. An der nächsten Rechnungsgemeinde soll der Reingewinn in Franken bekannt gegeben werden, ohne Zinsen und Immobilien. Er wolle wissen wie der Gewinn oder Verlust im Forstbetrieb Surbtal pro Gemeinde verteilt wird.

Gemeindeammann Ralf Werder Das wird der Gemeinderat so vorlegen. Im Sommer wird im Rahmen der Rechnung darüber berichtet. Der Verteilschlüssel wurde im Zusammenarbeitsvertrag festgehalten und wird nach Fläche pro Vertragspartner angewendet.

Aus der Versammlung sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen. Anschliessend findet die Einwohnergemeindeversammlung statt.

Die Versammlung wird um 20.05 Uhr geschlossen.

GEMEINDERAT ENDINGEN

Der Gemeindeammann:



Ralf Werder

Der Gemeindegeschreiber:



Daniel Müller

